

Von: Grandparents for Future tilman.voss@grandparentsforfuture.at
Betreff: Grandparents for Future - Klimaschutz ist Menschenrecht
Datum: 25. Juli 2025 um 10:18
An: t.voss@aon.at



[View this email in your browser](#)

Es geht um die Zukunft unserer Enkelkinder



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter

Ihr habt sicherlich in den letzten Tagen schon mitbekommen, dass der Internationale Gerichtshof den Klimaschutz als Menschenrecht definiert hat. Anbei dazu nun eine gute Zusammenfassung aus dem heutigen [Standard](#). Die ausführliche Stellungnahme des Gerichts (140 Seiten) findet Ihr [hier](#). Ich danke, nun muß auch Österreich in dieser Hinsicht umdenken und das Rechtssystem entsprechend anpassen.

Ein Gutachten mit Folgen

Der Internationale Gerichtshof hat am Mittwoch ein lang erwartetes Klimagutachten veröffentlicht. DER STANDARD hat mit Fachleuten über die wichtigsten Ergebnisse gesprochen.

Jakob Pflügl, Alicia Prager

Ganze zwei Stunden dauerte am Mittwoch die Verlesung eines möglicherweise weitreichenden Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag. In dem Schriftstück listen die Richterinnen und Richter genau auf, welche völkerrechtlichen Pflichten Staaten im Klimaschutz haben. DER STANDARD hat mit Fachleuten über die wichtigsten Ergebnisse gesprochen.

Frage: Was war der Anlass für das Gutachten des IGH?

Antwort: Die Initiative ging vom Inselstaat Vanuatu aus, der stark von Stürmen und dem steigenden Meeresspiegel betroffen ist. Zahlreiche weitere Staaten schlossen sich dem Vorhaben an, schließlich gab die Uno-Generalversammlung im März 2023 ein Gutachten beim IGH in Auftrag. Das Schriftstück sollte im Wesentlichen zwei Fragen beantworten. Erstens: Gibt es im Völkerrecht eine Pflicht für Staaten, Klimaschutzmaßnahmen zu

ergreifen? Zweitens: Können Staaten, die keine Maßnahmen ergreifen, zu Schadenersatz verpflichtet werden?

Frage: Und wie hat der Gerichtshof diese Fragen beantwortet?

Antwort: Kurz und vereinfacht gesagt: beide mit einem Ja. Laut den Richterinnen und Richtern ergeben sich aus unterschiedlichen völkerrechtlichen Verträgen, aus dem sogenannten Völkergewohnheitsrecht und auch aus den internationalen Menschenrechten Pflichten für Staaten, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Staaten, die das nicht tun und dadurch Schäden verursachen, könnten zudem in letzter Konsequenz zu Reparationszahlungen verpflichtet werden – dies allerdings nur unter strengen Voraussetzungen.

Frage: Welche direkten Konsequenzen hat das Gutachten?

Antwort: Die Völkerrechtlerin Astrid Reisinger Coracini von der Universität Salzburg betont im *STANDARD*-Gespräch, dass es sich nicht um ein Urteil handelt, sondern um ein Gutachten, aus dem sich keine unmittelbaren Rechtsfolgen ergeben. Dennoch haben Rechtsgutachten aufgrund der Autorität des IGH Auswirkungen. „Der Gerichtshof hat klargestellt, dass es nicht nur in den einschlägigen Verträgen Verpflichtungen zum Klimaschutz gibt, sondern auch im Völkergewohnheitsrecht und in den Menschenrechten“, sagt Reisinger Coracini. Die Leitlinien und Grundsätze, die die Richterinnen und Richter herausgearbeitet haben, können nun in möglichen Klimaverfahren helfen, weil sich Kläger auf diese Grundsätze berufen können.

Frage: Und wie sieht es mit Reparationszahlungen von Industriestaaten aus?

Antwort: „Davon, dass es kurzfristig Schadenersatz für betroffene Länder geben wird, sollte man nicht ausgehen“, sagt Andreas Müller, Professor für Völkerrecht an der Universität Basel. Im Detail werde es nämlich viele Hürden geben: An sich können betroffene Staaten zwar Klagen gegen andere Staaten beim IGH einreichen, allerdings haben sich nur circa ein Drittel aller Staaten überhaupt dessen Gerichtsbarkeit unterworfen. Österreich zählt dazu, Staaten wie Frankreich oder die USA zum Beispiel nicht. Dazu kommt das schwierige Thema der sogenannten Kausalität: Es müsste immer im konkreten Fall nachgewiesen werden, dass ein Staat tatsächlich für einen bestimmten Schaden verantwortlich war. Bei Klimawandelschäden ist dieser Nachweis naturgemäß schwierig. Dennoch: „Das Gutachten ist eine Ein-

radung an betroffene Staaten, entsprechende Klagen vorzubereiten , sagt Müller im STANDARD-Gespräch.

Frage: Spricht der IGH auch das Thema Klimaflüchtlinge an?

Antwort: Ja, er greift in einem Kapitel zu Menschenrechten explizit die Rechtsprechung des Menschenrechtsausschusses in einem Fall gegen Neuseeland auf. Der Ausschuss hatte in diesem Verfahren klargestellt, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen aufgrund des Klimawandels eine ernste und konkrete Bedrohung des Lebens besteht. Dieses sogenannte Refoulement-Verbot kann also auch für Klimaflüchtlinge gelten.

Frage: Was ist sonst noch bemerkenswert?

Antwort: Überrascht hat Völkerrechtler Müller, dass alle Spruchpunkte einstimmig ergangen sind. „Das ist in einem Gerichtshof mit 15 Richterinnen und Richtern aus sehr unterschiedlichen Staaten alles andere als eine Selbstverständlichkeit“, betont der Experte. Reisinger Coracini weist darauf hin, dass auch der Gerichtshof selbst zu Bedenken gibt, dass die rechtlichen Fragen nur eine Seite der Medaille sind. „Er betont, dass es jetzt der Zusammenarbeit aller Bereiche menschlichen Wissens und des Willens von Staaten bedarf, tatsächlich etwas zu tun“, sagt die Völkerrechtlerin.

Frage: Könnte das Gutachten auch Auswirkungen auf Österreich haben?

Antwort: Indirekt ist das denkbar, denn gegen Österreich läuft derzeit ein Klimaverfahren am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Mex M., der an einer speziellen Form von multipler Sklerose erkrankt ist, erhob mit Unterstützung seiner Anwältin Michaela Krömer und des Vereins Claw eine Beschwerde gegen die Republik. Sein Argument: Die höheren Temperaturen führen dazu, dass sich seine Erkrankung weiter verschlimmert und er in seiner Lebensführung stark eingeschränkt ist. Aufgrund des aktuellen Gutachtens sieht Krömer im Gespräch mit dem STANDARD „Rückenwind“ für das Verfahren.

Wenn Euch diese Infos gefallen und Ihr sie für wichtig erachtet, dann schickt sie bitte in Eurem Freundes- und Bekanntenkreis herum. Je mehr wir werden, desto erfolgreicher werden unsere Bemühungen sein!

Verantwortlich gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG):

Dr. Tilman Voss

tilman.voss@grandparentsforfuture.at



Copyright © 2025 Grandparents For Future, All rights reserved.
Sie bekommen diese Email, da Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben.

So erreichen Sie uns:
Grandparents For Future
info@grandparentsforfuture.at

Want to change how you receive these emails?
You can [update your preferences](#) or [unsubscribe from this list](#).

